

**Zweite Satzung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Deutsch-Britischen Studiengang International Business
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 21. Dezember 1998

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 61 Abs. 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NW. S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV. NW. S. 213), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Deutsch-Britischen Studiengang International Business an der Fachhochschule Dortmund vom 12. August 1996 (GABl. NW. II 1997, S. 155), geändert durch Satzung vom 29. Juni 1998 (ABl. NRW. 2 Nr. 10/98, S. 896), wird wie folgt geändert:

1. **§ 14** Abs. 4 wird um folgenden Satz 4 ergänzt:
„Abweichend von Satz 1 und mit Ausnahme der Fächer Wirtschaftssprachen 1 und 2 gilt eine Fachprüfung, die aus mindestens drei Teilprüfungen besteht, auch dann als bestanden, wenn bis auf eine Teilprüfung, die nach dreimaligem Ablegen nicht bestanden wurde, alle übrigen Teilprüfungen bestanden sind und das arithmetische Mittel der gewichteten Noten der Teilprüfungen die Note „befriedigend“ ergibt.“
2. In **§ 21 a** wird in Absatz 1 Satz 2 der Punkt am Ende der Nummer 2 durch ein Komma ersetzt und die folgende Nummer 3 angefügt:
„3. In den Fächern des Grundstudiums in Fachprüfungen, die jeweils aus mindestens drei Teilprüfungen bestehen, bis auf eine Teilprüfung einer Fachprüfung alle übrigen bestanden hat und wenn das arithmetische Mittel der gewichteten Noten der Teilprüfungen die Note „befriedigend“ ergibt. Die fehlende Teilprüfung ist gemäß § 14 Abs. 4 nachzuholen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 1998 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ABl. NRW.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 9.12.1998 und des Senats der Fachhochschule Dortmund vom 16.12.1998 sowie der Genehmigung des Rektors der Fachhochschule Dortmund vom 21.12.1998.

Dortmund, den 21. Dezember 1998
Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann